

Die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu hat die Bürgermeisterin anlässlich einer am 02.10.2004 stattfindenden Feier zum 40jährigen Bestehens des Comité de Jumelage de Bourgoin-Jallieu in die französische Partnerstadt eingeladen.

Zu dieser Veranstaltung werden auch Repräsentanten der übrigen Partnerstädte von Bourgoin-Jallieu (Conselice/Italien, Dunstable/England, Wujiang/China und Rehau/BRD) erwartet.

Es ist beabsichtigt, dass in Vertretung der Bürgermeisterin Frau stellvertretende Bürgermeisterin Ingrid Koshofer die Einladung in der Zeit vom 01.10.2004 (Anreise nachmittags) bis 03.10.2004 (Rückreise abends) wahrnimmt. Die Reise würde mit dem Flugzeug (Düsseldorf – Lyon und zurück) erfolgen.

Der Hauptausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschussmitglieder zuständig.

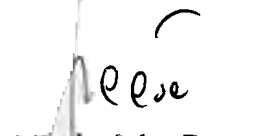
Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst nach dem Reisetern stattfinden wird, ist es notwendig, die Dienstreise für Frau Koshofer nach Bourgoin-Jallieu durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW zu genehmigen.


Maria Theresia Opladen

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreise von Frau stellvertretende Bürgermeisterin Ingrid Koshofer in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu in der Zeit vom 01.10.2004 bis 03.10.2004 wird hiermit **genehmigt**


Bürgermeisterin


Mitglied des Rates